

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/22/130

öffentlich

Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow

| | | |
|--|---|------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Kristina Tonn | <i>Datum</i> 17.11.2022 <i>Verfasser:</i> | |
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö/N</i> |

Sachverhalt:

Am 29. August 2022 erhielt das Amt Klützer Winkel ein Schreiben des Landkreises Fachdienst Kommunalaufsicht. In dem Schreiben wurde ein Bekanntmachungsfehler in der 2. Änderung der Satzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 15. Juni 2022 festgestellt.

Außerdem kam es zu einer weiteren Überprüfung des Landkreises, sodass eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow erarbeitet wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, der Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| Voraussichtlich erhöhte Einnahmen durch den verlängerten Nutzungszeitraum. | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen und |
| | unabweisbar und |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

Keine